

1622 Juni 24 (auff Tagh St. Johannis baptistae)

321

Bürgermeist und Rat zu Hippstadt verkaufen dem Heinrich zur Helle, Färber und Bürger zu Hippstadt, seine Ehefrau Barbara und ihren beiden Erben mit Zustimmung beider Räte, der Richtente und der Gemeinheit <sup>für 500 Rth.</sup> eine <sup>fähliche</sup> Kente von 30 Rth. aus der Stadtmühle, der Zisekammer und aus andern städtischen Einkünften. Das Geld wird ~~zur Anwerbung von Reuten und~~ zu auffprüngh etlicher reutte, umb defension unseres viehes, geträhdts, haab und guttern inwendigh unsern landtwehn" verwendet. Geschehen bei Regierung des Caspar vom Dahle nach dem Tod des Bürgermeisten Jobst Cale und der Amtente und Ratsmitglieder Johan Vogt und Andreas Riese.

Auffst. Bf., Ratsregel an